jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/12/9 96/04/0251

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.12.1997

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §14 Abs2;
VStG §5 Abs1;

Rechtssatz

Der Umstand der wirtschaftlichen Motivation einer Straftat nimmt dieser keineswegs die Eignung, eine Gewerbeausübung durch den Gleichstellungswerber als dem ua am Schutz der Gesundheit bestehenden öffentlichen Interesse zuwiderlaufend erscheinen zu lassen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996040251.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at